

1641 März 1.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE GEMEINEIDG. TAGSATZUNG
NACH BADEN [VOM 3. MAERZ 1641]

EA V 2, 1189-1193

Gesandte: Beat II. Zurlauben, Hauptmann, Altammann; Kaspar Blattmann, Hauptmann

[1.] Da die Freigrafschaft Burgund in die Erbeinung miteinbezogen sei und es sich folglich dabei um ein Geschäft von gemeineidg. Tragweite handle, hoffe man, die neugläubigen Orte würden sich gleichfalls für die Wiederherstellung des Friedens in Burgund einsetzen. Wenn nicht, sollen die Gesandten wenigstens mit den übrigen kath. Orten zusammen ihr diesbezüglich bestes tun und Frankreich zu verstehen geben, dass man - falls es die Neutralität der Freigrafschaft nicht respektiere - das eidg. Kriegsvolk nach Hause mahnen werde.¹

[2.] s. EA V 2, 1190 d

[3.] s. ebenda 1192 s

Vielleicht wäre es gut, man würde zur tatkräftigen Unterstützung des Bischofs von Basel [Johann Heinrich von Ostein] direkt an den franz. König [Ludwig XIII.] gelangen.

[4.] Die Gesandten sollen erneut begehren, dass die eidg. Soldtruppen gemäss den Bündnissen verwendet und insbesondere nicht in der Artois eingesetzt werden, ansonst sähe man sich gezwungen, sie aus Frankreich zurückzurufen.²

Der Ambassador [Jacques le Fèvre de Caumartin] hält dem entgegen, die Eidgenossen hätten früher auch schon ausserhalb Frankreichs in der Artois gekämpft. Dieses Geschäft wurde zwecks späterer Behandlung wiederum in den Abschied genommen.

[5.] Die Beurteilung des Kesselringhandels belässt man - wie es altem Herkommen entspricht - in den Händen der Kriegsräte.

9/112

Schwyz, Unterwalden und Zug verbleiben bei ihrem Kriegsratsurteil.

- [6.] Gemäss früher schon gefassten Beschlüssen sollen die Juden an allen Orten aus dem Lande vertrieben werden.
Die in letzter Zeit "zugeschlichne" müssen auf Johannis das Land verlassen.
- [7.] Man solle sich nach dem Verbleib der Erbeinungsgelder erkundigen.
- [8.] Was den Bau der Kirche in Frauenfeld durch die Neugläubigen angehe, solle man sich mit den dortigen Amtsleuten [Landvogt Niklaus Iten und Landschreiber Franz Reding] und den übrigen kath. Orten beraten, ob sich dieser zu ihrem Vor- oder Nachteil auswirken werde.³
- [9.] Der verurteilte aber noch keineswegs gebüsst Prädikant im Thurgau soll durch die Amtsleute endlich gebührend bestraft werden.
Landschreiber Reding hat berichtet, dass der Fall von Landvogt "Plakher" [Jakob Lagger] von Unterwalden "erörtert und dem Predicanten (wyl er glaugnet sye ime hinderig und unuussend gemacht) an syn (fulen) Eydt gesezt worden".
- [10.] Was den Gebrauch des "Wörttli Nüwgloubig" angeht, soll es bei den alten Gepflogenheiten bleiben. Doch wolle man sich erst auf der nächsten Jahrrechnung eingehender damit beschäftigen.
Kam nicht zur Sprache.
- [11.] Vom Schlosse Rheineck dürften ab sofort keine weiteren Güter mehr verkauft werden; was schon in fremder Hand sei, müsse nach Möglichkeit zurückgekauft werden.
Kam nicht zur Sprache.
- [12.] Die Fürsten sollen angehalten werden, endlich die ausstehenden Pensionen, Stipendien und Hauptleutegelder zu begleichen.⁴
Caumartin hat diesbezüglich einige Hoffnungen gemacht.
- [13.] Die Gesandten sollen Anzug tun, ob es nicht tunlich wäre, eine "Qualifizierte Person" an den Nuntius [Girolamo Far-

nese] zu entsenden und ihn zu bitten, den Geistlichen der Freien Aemtern die Bezahlung der ihnen auferlegten Abgaben zu erlauben. Sei ein solcher Vorstoss vergeblich, müsse der Landvogt [Michael Schreiber] mit dem Einzug betraut werden.

[14.] s. EA V 2, 1657 Art. 81

Landschreiber [Adam] Signer

- 1) vgl. EA V 2, 1190 d
- 2) vgl. ebenda 1190 c Punkt 1
- 3) vgl. ebenda 1600 Art. 505
- 4) vgl. ebenda 1190 c

Original - Die Glossen stammen von Beat II. Zurlauben.
AH 9, 268-269

113

1641 Juni 4., Zug

B

SCHREIBEN VOM [NUNTIUS GIROLAMO FARNESE] ERZBISCHOF VON PATRAS
AN DEN AMMANN [BEAT II. ZURLAUBEN] VON ZUG

Henggeler/Fürstabt Reimann 42

Das vorliegende Schreiben wolle die Gründe aufzeigen, die ihn zur Veröffentlichung des Ediktes veranlasst hätten. Eine solche Rechtfertigung dränge sich um so mehr auf, als Statthalter [Johann Melchior] Büeler gegen diese massvoll gehaltene und notwendige Verlautbarung, durch welche Schwyz und sein Landvogt [Leonhard Schorno] keineswegs beleidigt werden sollten, derart massiv und verleumderisch reagiere. Dadurch werde die Berechtigung der im Dokument erhobenen Anklagen und angedrohten Zensuren nur noch betont. Als besonders stossend würde das Gotteshaus Einsiedeln die wiederholten Uebergriffe in ihre alten Rechte und Freiheiten empfinden, wobei der von den Waldleuten abverlangte Untertaneneid "sub novam formulam" nur ein Beispiel sei.